



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Familie plus Hünenberg



## Kita Kleiner Anker

### Inhalt

1. Wohnsitzpflicht .....	2
2. Mitgliedschaft .....	2
3. Vertragsdauer .....	2
4. Leistungsumfang .....	2
5. Krankheit/Abwesenheit/Medikamente .....	2
6. Versicherung .....	2
7. Datenschutz .....	3
8. Elternbeiträge .....	3
9. Rechnungstellung .....	3
10. Ausschluss .....	3
11. Kündigung .....	3

## **1. Wohnsitzpflicht**

Das Angebot steht allen Interessierten zur Verfügung (auch aussergemeindlichen Familien). Voraussetzung für die Subventionierung durch die Gemeinde Hünenberg ist, dass das Kind seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Andernfalls ist der Höchstarif zu entrichten.

## **2. Mitgliedschaft**

Um an den Angeboten von Familie plus teilnehmen zu können, muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein. Der Mitgliederbeitrag wird pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt.

## **3. Vertragsdauer**

Mit der Unterschrift beider Vertragsparteien wird der Betreuungsvertrag verbindlich und gilt ohne Kündigung bis 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in den Kindergarten eintritt.

Freihalten eines Betreuungsplatzes: Kita-Plätze können nicht kostenlos freigehalten werden. Steht für einen gewählten Zeitraum bis zum Vertragsbeginn nur noch der letzte Betreuungsplatz zur Verfügung, so wird dieser in Rechnung gestellt, sobald er anderweitig vergeben werden könnte, um ihn bis zum Betreuungsbeginn freizuhalten.

## **4. Leistungsumfang**

Familie plus Hünenberg verpflichtet sich, die im Betreuungsvertrag aufgeführte Betreuungsleistung zu erbringen und für Ihr Kind den Platz zu reservieren. Vor- oder nachholen bzw. ein Abtausch von vereinbarten Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Sind freie Plätze verfügbar, können diese als Zusatzplätze (ehem. Spontanplätze) über Leoba gebucht werden.

Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände) werden nach vorgängiger Absprache mit der Leitung sowie in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Dienst oder weiteren Stellen aufgenommen und betreut.

Die Kita ist ausser den anerkannten Feiertagen und den Betriebsferien zwischen Weihnachten/Neujahr jeweils von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

## **5. Krankheit/Abwesenheit/Medikamente**

Es werden keine kranken Kinder betreut.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. In dringenden Fällen wird der Vertrauensarzt von Familie plus aufgesucht.

Über ansteckende Krankheiten in der Familie und im direkten Umfeld-muss Familie plus umgehend informiert werden. Dies auch, wenn das betreute Kind nicht angesteckt ist.

Das Kind ist bei Krankheit oder anderweitig bedingten Absenzen vor über Leoba von den Eltern abzumelden.

Die Betreuungspersonen dürfen den Kindern ohne eine schriftliche Vollmacht (Medikamentenblatt) keine Medikamente verabreichen. Die Medikamente müssen in der Originalverpackung mit beiliegendem Beipackzettel abgeben werden.

Das Verabreichen von lebensnotwendigen Medikamenten ist nur nach Absprache mit dem Arzt/der Ärztin und der Kita-Leitung erlaubt. Bei speziellen Anwendungen benötigen die Betreuungspersonen zusätzliche Informationen und Schulungen dafür.

## **6. Versicherung**

Die Versicherung gegen Krankheit/Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden an Mobiliar und Gebäuden, sowie gegenüber Dritten haften die Eltern.

Für Kleidung, Spielzeug, Wertsachen oder andere private Gegenstände des Kindes übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

## **7. Datenschutz**

Familie plus Hünenberg beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes und behandelt sämtliche Angaben der Eltern vertraulich.

## **8. Elternbeiträge**

Bei der Anmeldung ist eine einmalige, nicht rückerstattbare Eintritts-/Bearbeitungsgebühr von CHF 200 zu bezahlen, welche auch die Eingewöhnungskosten beinhaltet.

Der Elternbeitrag ist für jene Betreuungsleistung zu entrichten, die im Betreuungsvertrag aufgeführt ist, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich anwesend ist oder nicht.

Der Elternbeitrag ist ein Einheitstarif pro betreutes Kind und Monat. (Kosten siehe Website Kita Kleiner Anker). Kennt die Wohngemeinde Betreuungsgutscheine (Subventionen) sind diese direkt durch die Eltern zu beantragen.

Die Kosten werden in der Regel monatlich durch Familie plus in Rechnung gestellt. Eine über den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang hinausgehende Zusatzbetreuung (Spontanplätze) wird monatlich verrechnet.

Änderungen der Tarifsätze werden den Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt.

## **9. Rechnungstellung**

Die Kosten für die Betreuung sind grundsätzlich im Voraus fällig. Der Versand der Rechnung erfolgt per Mail. Die Bezahlung durch die Eltern erfolgt durch monatliche Überweisung. Bei Versand einer Papierrechnung wird eine Gebühr von CHF 4.00 (je Rechnung) erhoben. Bei Einzahlungen am Schalter können entsprechende Gebühren eingefordert werden.

Bei ausstehenden Rechnungen erfolgt eine Mahnung. Anschliessend wird die Betreuung eingeleitet. Die Betreuungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Unbezahlte Rechnungen können die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags zur Folge haben.

## **10. Ausschluss**

Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd von den Angeboten ausgeschlossen werden, wenn Probleme auftreten, welche weder in der direkten Aussprache mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können.

Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsleitung.

## **11. Kündigung**

Die Kündigung des vollständigen Betreuungsvertrags erfolgt über die Leoba App. Die Teilkündigung einzelner Betreuungszeiten oder-Module muss schriftlich bei der Geschäftsstelle per Mail erfolgen.

Dabei ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Monats einzuhalten. Bei Eintritt in den Kindergarten endet das Vertragsverhältnis per 31. Juli vor dem Kindergarteneintritt.

Die dreimonatige Kündigungsfrist gilt ab Vertragsunterzeichnung, somit auch bei Nichtantritt oder in der Eingewöhnungszeit der Kinder.

Ausnahme: Für das Freihalten eines Betreuungsplatzes gilt während der Freihalteperiode eine einmonatige Kündigungsfrist.

Gebuchte Zusatzplätze (ehem. Spontanplätze) für einzelne Tage sind nicht kündbar.

Hünenberg, 31.12.2024